

11479/AB XXIV. GP

Eingelangt am 16.07.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.^a Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0764-III/8/a/2012

Wien, am . Juli 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Bgm. Gerhard Köfer, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Mai 2012 unter der Zahl 11694/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Kritik an den NGOs durch den Leiter des Österreichischen Integrationsfonds" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Eine Beantwortung dieser Frage kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes erst ab Kalenderjahr 2005 erfolgen.

Es erfolgten folgende Zahlungen aus nationalen Mitteln an Caritas, Diakonie, Volkshilfe und den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF):

Position	2005	%
Caritas	708.664,30	6,28%
Diakonie	110.598,55	0,98%
Volkshilfe	371.901,17	3,30%
ÖIF	3.503.175,66	31,06%
Gesamterfolg	11.279.728,97	100,00%

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Position	2006	%
Caritas	498.957,56	4,25%
Diakonie	364.603,96	3,10%
Volkshilfe	201.088,15	1,71%
ÖIF	5.292.035,77	45,04%
Gesamterfolg	11.749.560,52	100,00%

Position	2007	%
Caritas	1.070.363,23	6,23%
Diakonie	441.169,37	2,57%
Volkshilfe	434.285,17	2,53%
ÖIF	6.537.623,87	38,03%
Gesamterfolg	17.191.529,67	100,00%

Position	2008	%
Caritas	1.247.001,00	6,62%
Diakonie	660.969,00	3,51%
Volkshilfe	402.191,90	2,14%
ÖIF	8.156.820,79	43,33%
Gesamterfolg	18.826.638,49	100,00%

Position	2009	%
Caritas	1.095.589,79	4,30%
Diakonie	649.970,42	2,55%
Volkshilfe	428.584,42	1,68%
ÖIF	10.707.669,54	42,01%
Gesamterfolg	25.486.507,92	100,00%

Position	2010	%
Caritas	782.687,29	3,77%
Diakonie	276.015,56	1,33%
Volkshilfe	319.033,11	1,54%
ÖIF	9.226.301,38	44,46%
Gesamterfolg	20.751.724,63	100,00%

Position	2011	%
Caritas	1.288.558,91	5,93%
Diakonie	401.578,90	1,85%
Volkshilfe	337.320,02	1,55%
ÖIF	9.446.738,23	43,49%
Gesamterfolg	21.720.301,43	100,00%

Der jeweilige Gesamterfolg setzt sich aus den Ausgaben für „Flüchtlingsbetreuung und Integration (VA-Ansatz 1/1150 Flüchtlingsbetreuung und Integration)“ zusammen und exkludiert Auszahlungen für Asylwerber (Grundversorgung und Betreuung) und Personalkosten. Bei genannten Beträgen handelt es sich um Auszahlungen des jeweiligen Budgetjahres.

Zu Frage 2

Es wird auf die Beantwortung der Frage 4 der parlamentarischen Anfrage 8151/J vom 30. Mai 2011 (8061/AB XXIV. GP) verwiesen.

Personalkosten des Österreichischen Integrationsfonds werden über den Beitrag des Bundesministeriums für Inneres zum Budget des Österreichischen Integrationsfonds abgedeckt.

Ergänzend dazu die Zahlen der Jahre 2010 und 2011:

Jahr	2010	2011
Löhne	€ -	€ -
Gehälter	€ 2.861.479,84	€ 3.179.251,50
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	€ 64.261,58	€ 66.589,29
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	€ 999.018,08	€ 1.099.507,78
Sonstige Sozialaufwendungen	€ 128.744,65	€ 164.779,96
Personalkosten	€ 4.053.504,15	€ 4.510.128,53
Honorare Freie Dienstnehmer	€ 1.144.530,48	€ 1.309.488,06

Jahr	Aktive Dienstnehmer gesamt	Angestellte	Arbeiter	Freie Dienstnehmer
2010	94	73	1	20
2011	113	89	0	24

Anders als bei den Zahlungen an den Österreichischen Integrationsfonds, die im Rahmen fix geregelter Tranchen auf Basis des Bundesvoranschlages des jeweiligen Budgetjahres erfolgen, resultieren Zahlungen an Diakonie, Caritas und Volkshilfe aus gewährten Projektförderungen. Es werden hier keine Basisfinanzierungen zugesagt, Zahlungen ergeben sich aus vorgelegten und geprüften Abrechnungen und werden in Raten durchgeführt. Hier werden, unter vielen anderen Kosten, auch und nur diejenigen Personalkosten jener Personen gefördert, die zur Umsetzung des Projektinhaltes und zur Erfüllung des Projektziels notwendig sind. Diese stellen jedoch keine direkten Refundierungen dar. Die Zahlungen für Projekte erfolgen über mehrere Kalenderjahre verteilt und es kann daher die Angabe der tatsächlichen Beteiligung an den Personalkosten pro Projektträger und Kalenderjahr nicht aussagekräftig erfolgen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Ebenso wenig fallen Meinungen und Einschätzungen unter das parlamentarische Interpellationsrecht.